

SONOVUS

WIR SCHAFFEN VERBINDUNGEN

sonovus GmbH

Weidenkamp 4 26904 Börger

Telefon: +49 (0)5953 - 94 97 40

Telefax: +49 (0) 5953 - 94 97 41

Mail: Info@sonovus.de
www.sonovus.de

Mo. - Fr. 09:00 - 18:00 Uhr



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Mietbedingungen

Vorbemerkung

Allen Miet- und Lieferverträgen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sonovus GmbH (nachfolgend Vermieter genannt) zugrunde. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Nebenabreden bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden (nachfolgend Mieter genannt) sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich durch den Vermieter bestätigt wurden. Unter "Mietgegenstand" versteht man das Material oder die Geräte, wie im Angebot beschrieben bzw. wie dem Mieter tatsächlich zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragspartner

- Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Überlastung in jeder Weise zu schützen.
- Der Mieter ist nicht berechtigt, den Mietgegenstand an einen anderen Stand- bzw. Einsatzort, als den im Auftrag vermerkten zu transportieren.
- Verträge, deren Durchführung der Erlaubnis oder Genehmigung der zuständigen Behörde bedürfen werden unter der aufschiebenden Bedingung der rechtzeitigen Erlaubnis- bzw. Genehmigungserteilung geschlossen die der Mieter einzuholen hat.
- Gebühren und Kosten für behördliche Aufwendungen sowie Beschaffungskosten und Kosten, die durch behördliche Auflagen entstehen sowie Polizeibegleitgebühren und sonstige Kosten für behördlich angeordnete Sicherheitsvorkehrungen trägt der Mieter.

1. Inhalt:

Das Vermieten von Geräten, Werkzeugen, Anhängern und Maschinen erfolgt ausschließlich auf Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Mieters werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn das vermietende Unternehmen die Vermietung vorbehaltlos ausführt.

Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich ausgewiesen werden. Unsere Angebote können von uns bis zur Annahme durch den Mieter jederzeit widerrufen werden. Dies kann telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen.

Nur die Geschäftsführer des vermietenden Unternehmens sind berechtigt, vom schriftlich geschlossenen Mietvertrag, und diesen Allgemeinen Mietbedingungen, abweichende mündliche Vereinbarungen zu treffen.

Alle in Mietpreislisten, Internetsseiten, Newslettern und Anzeigen angegebenen Inhalte über Leistung, Maße, Gewichte und dergleichen sind unverbindlich, soweit Sie nicht ausdrücklich im Vertrag aufgeführt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen rechtswirksam sein, bleiben die übrigen Vertragsinhalte davon unberührt.

2. Versicherung/ Verlust des Mietgegenstandes:

Der Vermieter schließt eine Maschinenversicherung für die Maschinen ab, es sei denn die Versicherung wird im Mietvertrag ausgeschlossen. Bei versicherten Mietgeräten wird dem Mietzins 10 % Versicherung hinzugegerechnet. Der Selbstbehalt ist nach Maschinenwert gestaffelt und wird im Mietvertrag gesondert aufgeführt.

Der Mieter haftet für Reifenschäden und Verschmutzungen, diese sind nicht versichert. Kein Versicherungsschutz besteht bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Sollte es dem Mieter schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen unmöglich sein die ihm nach übergebene Mietsache und der obliegende Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes einzuhalten, so ist er zu vollem Schadenersatz verpflichtet.

3. Übergabe und Haftungsbegrenzung des Vermieters

- Für Schäden an der Zufahrt oder am Auslegungsort, insbesondere für nichterkennbare Rohrleitungen, Gullydeckel etc. wird keine Haftung übernommen.
- Weitergehende Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei
 - Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters,
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder eine vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen.
- Eine Haftung für nicht rechtzeitige Anlieferung (Gestellung) ist ausgeschlossen, bei höherer Gewalt, Streik, Straßensperrung und sonstigen unvermeidbaren Ereignissen, deren Folgen der Vermieter nicht abwenden konnte. In anderen Fällen nicht rechtzeitiger Anlieferung (Gestellung) ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen. Der Mieter wird sorgfältig in die Bedienung eingewiesen und auf die besonderen Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen. Dem Mieter wird die Möglichkeit eingeräumt, den Mietgegenstand vor der Abholung zu untersuchen bzw. durch einen Dritten untersuchen zu lassen. Die Parteien erstellen ein Übernahmeprotokoll, das von dem Mieter zu unterzeichnen ist.

Der Mieter hat erkennbare Mängel der Mietsache unverzüglich nach der durchgeführten Untersuchung dem Vermieter schriftlich anzuzeigen, soweit die Mängel nicht schon in dem Übernahmeprotokoll festgehalten sind. Kommt der Mieter dem nicht nach, kann er erkennbare Mängel sodann nicht mehr rügen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf ein neuerligtes Mietgerät, es wird in dem Zustand überlassen wie es steht und liegt. Verbrauchsmaterialien wie Bohrer, Schleifscheiben, Kraftstoffe etc. gehören nicht zum Mietumfang und können separat gekauft werden. Ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien (z.B. Diamantscheiben), die bei Rückgabe nach dem Verschleiß in 1/10 mm abgerechnet werden.

4. Stehtage:

Freimeldungen werden nicht gewährt und gelten als volle Mittage.

5. Rückgabetermin:

Die Maschine ist mindestens 1/3 Tag vor Ende der Mietzeit beim Vermieter abzumelden und ist vom Mieter so bereitzustellen, dass sie ohne fremde Hilfe abgeholt werden kann, sofern hier der Vermieter die Abholung beauftragt. Die Annahme erfolgt unter Vorbehalt einer ausführlichen späteren Zustandsüberprüfung durch den Vermieter, soweit der Mieter bei Rückgabe/Abholung auf der Baustelle des Mieters keine sofortige Untersuchung fordert. Bei nicht termingerechter Rückgabe erfolgt eine Nachberechnung zum Tagesmietpreis Eine vom Mieter gewünschte Verlängerung der Mietzeit ist dem Vermieter mindestens 3 Tage vorher mitzuteilen.

6. Schäden:

Beschädigte, unbrauchbar gewordene oder nicht zurück gelieferte Maschinen werden ohne weitere Benachrichtigung des Mieters zu dessen Lasten auf schnellstem Weg behoben oder neu beschafft. Der Vermieter hat keine Haftpflicht gegen Beschädigungen Dritter.

7. Gefährübergang:

Geht ab Mietbeginn auf den Mieter über.

8. Betriebsmittel:

Das Gerät wird mit vollem Kraftstofftank übergeben und ist nach Ablauf der Mietdauer voll getankt zurückzugeben. Kosten für Betriebsmittel gehen zu Lasten des Mieters. Sollte der Mieter sich um die Betankung mit Kraftstoffen, kümmern müssen so werden die anfallenden Kosten mit 10% beaufschlagt und die Gesamtkosten sind sofort zu entrichten.

9. Endreinigung:

Die Geräte müssen gereinigt zurückgegeben werden. Kann der Mieter die Reinigung nicht übernehmen oder ist die Reinigung unzureichend ausgeführt, wird das Mietgerät durch den Vermieter gereinigt und der Aufwand dem Mieter in Rechnung gestellt.

10. Mietkosten:

Der Mietpreis zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer ist in bar oder durch Banküberweisung auf das Konto des Vermieters bei der Volksbank Nordhümmling eG, BLZ: 28069706, Konto-Nr.: 11807900, zu bezahlen. Die Zahlung hat nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Der Vermieter ist berechtigt den zu erwartenden Mietzins im Voraus zu verlangen.

Unsere Preise sind Nettopreise zuzüglich der in Deutschland gültigen MwSt. Die Mindestmietzeit beträgt 1/2 Tag. Für die Berechnung der Tagesmiete wird eine maximale Arbeitszeit von 8 Stunden zugrunde gelegt. Bei höheren Stundenleistungen wird ein Zuschlag für jede weitere angefangene Stunde in Höhe einer 1/8 Tagesmiete berechnet.

Wird ein geschlossener Vertrag vom Mieter nicht eingehalten, dann kann der Vermieter 25% des Mietpreises als Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung verlangen. Mieter und Vermieter haben das Recht die Höhe des Schadenersatzanspruchs nachzuweisen.

11. Rückholrecht:

Der Vermieter hat das Recht den Mietgegenstand unverzüglich auf Kosten des Mieters zu sich zurück zu holen, wenn a) der Mieter nicht den vereinbarten Zahlungen nachkommt, b) der Mieter oder ein Dritter für den Mieter Insolvenzverfahren gestellt hat, c) der Mietgegenstand nicht vorschriftsgemäß benutzt oder gewartet wird, d) der Mieter den Einsatzort nicht bekannt gibt. Der Vermieter hat das Recht die Maschine jederzeit beim Mieter in Augenschein zu nehmen.

12. Benutzung der Mietsache

Der Mieter hat

- die beim Betrieb der Baumaschine geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung oder Ersatz bei Verletzung der UVV durch den Mieter.
- der Mieter hat täglich Öl- und Wasserstände und den festen Sitz von Schrauben zu kontrollieren.
- das Mietgerät nicht unter Einfluß alkoholischer Getränke oder sonstiger betäubender Mittel zu bedienen.
- das Mietgerät vor Überanspruchung zu schützen.
- das Mietgerät mit den zugelassenen Betriebsstoffen (Wasser, Öle, Fette, Kraftstoffe etc.) zu betreiben.
- das Mietgerät vor dem Zugriff Dritter, insbesondere nicht eingewiesenen Personals, bzw. von Kindern zu schützen.
- das Mietgerät gegen Diebstahl und unbefugte Nutzung Dritter sowie gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Eine Untervermietung ist dem Mieter nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet.
- den Vermieter unverzüglich über einen Diebstahl, Beschädigung oder unberechtigte Nutzung Dritter zu unterrichten und unverzüglich Anzeige bei der nächsten Polizeistelle zu erstatten.

13. Mängel:

Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Mieter bei Übergabe unverzüglich gerügten Mängel zu beseitigen. Bei Verstreichen einer dem Vermieter diesbezüglich gesetzten angemessenen Nachfrist steht dem Mieter ein Rücktrittsrecht zu, wenn der Vermieter das Verstreichen der Frist zu vertreten hat. Das Rücktrittsrecht besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch den Vermieter.

Zeigt sich zu Beginn oder während des Mietverhältnisses ein Mangel, der zur Funktionsuntüchtigkeit des Mietgegenstandes führt, verlängert sich die Mietdauer um den Zeitraum der Funktionsuntüchtigkeit, wenn der Mieter seiner Obliegenheit zur unverzüglichen Mängelanzeige nachgekommen ist. Für den Zeitraum der Verlängerung des Mietverhältnisses besteht keine Verpflichtung des Mieters, Miete zu entrichten.

Tritt ein Mangel an der Maschine ein, der zur Funktionsuntüchtigkeit des Mietgegenstandes führt, übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung – mit Ausnahme bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung – für Kosten, die aus dem Stillstand der Maschine resultieren.

14. Reparaturkosten:

Reparaturen durch den Mieter oder eines von ihm beauftragten Unternehmens bedürfen immer der Zustimmung des Vermieters. Repariert der Mieter den Mietgegenstand selbst ohne vorherige Zustimmung des Vermieters, gehen die Reparaturkosten zu Lasten des Mieters. Für hieraus resultierende Schäden und einen eventuellen Verlust der Herstellergarantie haftet der Mieter. Der Mieter tritt seine gegenüber dem beauftragten Unternehmer bestehenden Gewährleistungsansprüche schon jetzt an den Vermieter ab. Wurde der Schaden am Mietgegenstand durch Dritte verursacht, tritt der Vermieter gegen Bezahlung des Schadens seine Ansprüche gegen den Schädiger ab.

15. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Sitz der vermietenden Firma vereinbart.

Wir übernehmen keine Haftung für Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen

SONOVUS
WIR SCHAFFEN VERBINDUNGEN



SONOVUS

WIR SCHAFFEN VERBINDUNGEN

Maschinen-Geräte- Bauhilfenvermietung



Mietpreisliste

sonovus GmbH
Weidenkamp 4
26904 Börger

Telefon: +49 (0)5953 - 94 97 40
Telefax: +49 (0) 5953 - 94 97 41
Mail: Info@sonovus.de

Für Power ohne Ende

Preise zzgl. gesetzlicher MwSt Alle Preise Abholpreise



SBN - Benzin-Stromerzeuger Typ 8000

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	38,00	28,00	18,00



Stromagregat

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	25,00	20,00	18,00

Zum Rütteln, sägen und bohren!



Rüttelplatte Lumag

Dauer	0,5 Tage	1 Tag	für 3 Tage
Preis/€ _{Tag}	20,00	25,00	35,00



Moderne, 4,1kW-Hochleistungssäge

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tage
Preis/€ _{Tag}	24,00	20,00	18,00



Vibrationsgedämpftes Einmann-Bohrgerät

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	21,00	19,00	15,00



Kraftstoffe etc. zusätzlich laut AGB.
Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.
Weitere Infos zu den hier abgebildeten
Geräten erhalten Sie in unserer
Geschäftsstelle, telefonisch oder per Email.

Männer es wird gebaggert!

Preise zzgl. gesetzlicher MwSt Alle Preise Abholpreise



Komatsu Radlader WA70-6

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	100,00	95,00	90,00



Kramer Radlader Allrad 350

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	95,00	95,00	90,00



Komatsu PC 16 R 3

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	90,00	85,00	80,00

Garten & Co. Wir haben's !



Viking LE 540 Vertikutierer

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	20,00	18,00	15,00



Stihl Freischneider

Dauer	0,5 Tage	ab 1 Tag	für 3 Tage
Preis/€ _{Tag}	15,00	25,00	35,00

Kraftstoffe etc. zusätzlich laut AGB.
Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.
Weitere Infos zu den hier abgebildeten
Geräten erhalten Sie in unserer
Geschäftsstelle, telefonisch oder per Email.

Bei uns stapeln Sie ganz hoch!

Preise zzgl. gesetzlicher MwSt Alle Preise Abholpreise



YALE Diesel -Vierrad-Gabelstapler

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	AUF ANFRAGE		



Lorch Gasbrenner-Set

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	10,00	08,50	06,50

Gaskosten je nach Verbrauch

Was Man(n) noch so braucht!



TS 420 - 3,2-kW-Trennschleifer

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	35,00	30,00	25,00

Trennscheiben zum Kauf oder Berechnung nach Abnutzung mm



Handkreissäge

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	10,00	08,00	06,50



Hilti Abbruchhammer TE 1000-AVR

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	35,00	25,00	20,00



Kraftstoffe etc. zusätzlich laut AGB.
Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.
Weitere Infos zu den hier abgebildeten
Geräten erhalten Sie in unserer
Geschäftsstelle, telefonisch oder per Email.

Nützliches für jede Arbeit!

Preise zzgl. gesetzlicher MwSt Alle Preise Abholpreise



Lescha Betonmischer

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	15,00	10,00	auf Anfrage



Tiefflader / Minibaggertransporter

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	22,00	15,00	10,00



Sonovus Bauzaun

Dauer	1 KW	2-3 KW	4 + KW
Preis/€ _{Tag}	AUF ANFRAGE		

Darf's noch etwas mehr sein?



Sonovus Mobile Baustrasse zur
Selbstverlegung

Preis auf Anfrage
Mobile Baustrasse. Auch ideal als
Schwerlaststellplatz, Parkplatz oder Zeltboden.
Kein rosten oder faulen, sehr hohe
Zugbelastbarkeit und optimale Steifheit.



Kabelsuchersystem Leica Digicat 550

Dauer	1 Tag	3-5 Tage	ab 5 Tagen
Preis/€ _{Tag}	80,00	60,00	45,00

Kraftstoffe etc. zusätzlich laut AGB.
Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.
Weitere Infos zu den hier abgebildeten
Geräten erhalten Sie in unserer
Geschäftsstelle, telefonisch oder per Email.